

Vorlage Federführende Dienststelle: Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: 0051/ FB 01/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 03.09.2004 Verfasser:
Bestellung der Vertreter der Stadt Aachen im KREISPOLIZEIBEIRAT gem. § 113 (2) GO NW in Verbindung mit § 50 (4) GO NW	
Beratungsfolge: Datum Gremium 13.10.2004 Rat der Stadt Aachen	TOP: 46

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Aachen bestellt folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder für den Kreispolizeibeirat:

Mitglieder:

Stellvertreter/in:

Dr. Linden

Erläuterungen:

Gemäß § 15 des Polizeiorganisationsgesetzes besteht der Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde aus 11 Mitgliedern.

§ 17 POG - Wahl der Mitglieder:

„Die Vertretungen der Kreise und der kreisfreien Städte wählen für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirats und ihre Stellvertreterinnen sowie Stellvertreter im Wege der Listenwahl nach dem d'Hondt'schen Verhältniswahlssystem. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen nicht erreichen. Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglieder, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in einem Polizeibeirat sein.

Die Stadt Aachen hatte bisher für den Kreispolizeibeirat die nachgenannten 5 Mitglieder bzw. stellv. Mitglieder bestellt:

Mitglieder:	Stellvertreter/in:	
sachk. Bürger Gustav Fischer	Ratsherr Martin Künzer	SPD
Ratsherr Horst Freudenberg	sachk. Bürger Karl Pütz	CDU
sachk. Bürger Jochen Luczak	sachk. Bürger Günter Schabram	GRÜ
Ratsfrau Bernhardine Lüke	Ratsfrau Gaby Breuer	CDU
Ratsfrau Ruth Wilms	sachk. Bürger Guido Mayers	CDU